



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2022

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 30.11.2021

Versprechen der Landesregierung im Bereich Soziales – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Von der schwarz-grünen Landesregierung sind zahlreiche Vorhaben für die 20. Legislaturperiode im Bereich Soziales geplant.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie schreitet in Hessen der angekündigte Ausbau der Familienzentren voran?

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration unterstützt seit 2011 Familienzentren dabei, ihre Aufgaben bei der Unterstützung und dem Ausbau eines familienfreundlichen Umfelds wahrzunehmen. Die Anzahl der geförderten Familienzentren konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Waren es im Jahr 2019 noch 162 Familienzentren, so konnte die Anzahl in 2020 auf 181 und in 2021 auf 188 geförderte Familienzentren gesteigert werden. Daneben hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration die Förderung von bisher 13.000 € auf bis zu 18.000 € pro Einrichtung und Jahr erhöht. Damit erfolgt eine quantitative Ausweitung der geförderten Familienzentren sowie eine finanzielle Erhöhung der möglichen Fördersumme.

Neben der Arbeit der Familienzentren fördert die Landesregierung seit Oktober 2020 die Landes-servicestelle für Familienzentren in Hessen, die bei der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie in Bensheim angesiedelt ist. Diese Koordinierungsstelle bietet für Familienzentren fachliche Unterstützung u.a. mit Informations- und Beratungsangeboten und fördert ebenso die Vernetzung untereinander. Insgesamt investiert das Land Hessen einschließlich aller Angebote wie z.B. Fachtagungen oder Fortbildungen rund 3,8 Millionen € in die Förderung der Familienzentren.

Frage 2. Wie hat die Landesregierung bisher die angekündigte Stärkung der Rolle von Vätern konkret in Hessen vorangetrieben?

Die Stärkung der Rolle von Vätern ist grundsätzlich Teil der familienpolitischen Bestrebungen, mit denen die Landesregierung auf eine partnerschaftliche Ausgestaltung des Familien- und Arbeitslebens und eine gerechte Aufteilung der Aufgaben zwischen Vätern und Müttern hinwirkt. Das Land Hessen unterstützt Väter in ihrem Wunsch, die Vaterschaft aktiv mitzugestalten und ein ausgewogenes Verhältnis von Erwerbs- und Familienarbeit anzustreben. Dies kommt sowohl einer stärkeren beruflichen Orientierung von Frauen als auch einem stärker gewordenen Bedürfnis von Vätern nach Übernahme von Familienaufgaben entgegen. Untermauert wird dies z.B. durch verlässliche Angebote in der Kinderbetreuung sowie im Grundschulalter.

Auch durch das Elterngeld werden Väter dabei unterstützt, zumindest zeitweise im Beruf kürzer zu treten und sich stärker familiär zu engagieren. Die sogenannte „Väterbeteiligung“ beim Elterngeld bildet den Anteil der Kinder ab, bei denen der Vater Elterngeld bezogen hat, im Verhältnis zu allen Kindern eines Geburtsjahrgangs, für die Elterngeld bezogen wurde. Diese Quote ist in Hessen kontinuierlich gestiegen: für 2008 geborene Kinder lag sie bei 20,3 %, für 2018 geborene Kinder bereits bei 38,5 %.

Frage 3. Wie hat die Landesregierung bisher die angekündigte Stärkung von Pflegeeltern und Erleichterung von Adoptionen konkret in Hessen vorangetrieben?

Mit dem im Juni 2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sind umfangreiche Änderungen im SGB VIII und BGB in Kraft getreten, die die Rechte von Pflegekindern und

Pflegefamilien stärken. Exemplarisch sind die erweiterten Beteiligungsrechte von Pflegekindern und Pflegeeltern, die Einrichtung von Beschwerderechten, verbesserte Hilfeplanung und Perspektivplanung, stärkere Berücksichtigung von Geschwisterbindungen, die Möglichkeit der Anordnung eines dauerhaften Verbleibs in der Pflegefamilie sowie die Anrechnung von maximal 25 % eigener Einkünfte des Pflegekindes zu nennen.

Seit diesem Jahr fördert das Land Hessen ein e-learning Programm für Pflegefamilien. Der St. Elisabeth-Verein, ein freier Träger mit Sitz in Marburg, erarbeitet dieses Projekt speziell für Pflegefamilien derzeit in Zusammenarbeit mit der Universität Marburg. Es umfasst verschiedene Online-Module zu unterschiedlichen Themengebieten wie Bindung, rechtliche Grundlagen, Zusammenarbeit mit Herkunftseltern und Careleaver. Zielgruppe sind hessische Pflegefamilien sowie Familien, die sich vorab über die Aufnahme eines Pflegekindes in ihren Haushalt informieren möchten.

Zudem richtet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration alljährlich einen Fachtag für Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe aus, der sich an Fachkräfte in den hessischen Jugendämtern richtet, die im Pflegekinderwesen tätig sind.

Frage 4. Wie hat die Landesregierung bisher die angekündigte besondere Unterstützung von Alleinerziehenden in Hessen konkret umgesetzt?

Um der besonderen Situation von Alleinerziehenden und ihren Beratungsbedarfen entsprechen zu können, fördert das Land Hessen seit 2018 mit rund 55.000 € jährlich eine beim Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Hessen e. V. (VAMV) angesiedelte Koordinierungsstelle für die landesweite Koordination und den Aufbau von Kontaktstellen, Alleinerziehenden-Initiativen sowie die Information und Erstberatung von Alleinerziehenden in allen Bereichen.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) in Hessen setzt sich für die Belange von Alleinerziehenden und insbesondere für die Förderung und Gleichstellung von Ein-Eltern-Familien ein. Dabei geht es um Themen wie beispielsweise Umgang, Sorgerecht, Unterhalt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Organisation der Kinderbetreuung, die eigene Gesundheitsvorsorge, die Beziehung zum anderen Elternteil des Kindes oder Erziehungsfragen. Diese Mehrfachbeanspruchung und die daraus möglicherweise resultierende Überforderung kann durch differenzierte Unterstützungsleistungen abgedeckt werden.

Frage 5. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen, um eine Verbesserung der Rückholquote im Bereich Unterhaltsvorschuss in 55.859 Fällen (Stand 2020) zu erwirken?

Eine Verbesserung des Rückgriffs wurde im Rahmen des Ausbaus des Unterhaltsvorschusses (UV) auf Spitzenebene von Bund und Ländern vereinbart. Um den Vollzug des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) zu befördern, hat die Landesregierung die Aktivitäten im Bereich des UVG ausgebaut.

Die Fachaufsicht beim Land Hessen wurde personell verstärkt. Durch die personelle Aufstockung können die Kommunen bei Beratungsanfragen zu organisatorischen, fachlichen oder sonstigen Problemstellungen besser unterstützt werden. Auch können dadurch sukzessive die Geschäftsprüfungen der Fachaufsicht in den UV-Stellen ausgeweitet werden. Ziel der Geschäftsprüfungen ist es, neben der Prüfung von Einzelfallakten auch Arbeitsprozesse vor Ort zu durchleuchten und bei Bedarf zielgerichtete Optimierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Zudem wurden von der Fachaufsicht zur Unterstützung der UV-Stellen Handlungsempfehlungen und Vordrucke zu diversen Themen erarbeitet. Auch ein SharePoint (digitale Plattform), in welchem Informationen von allgemeiner Bedeutung von der Fachaufsicht für die UV-Stellen eingestellt werden, wurde eingerichtet.

Darüber hinaus organisiert die Fachaufsicht regelmäßig Fachtagungen mit den UV-Stellen, um aktuelle Themen und Entwicklungen zu besprechen und zu diskutieren. Die Fachtagung fördert den Austausch der UV-Stellen untereinander.

Um den Vollzug transparenter zu machen und so die Basis für eine stärkere Steuerung des Vollzugs auszubauen, wurden im Rahmen des UVG-Ausbaus auch die Geschäftsstatistik vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter Mitarbeit der Länder neugefasst. Die Statistik wird von der Fachaufsicht ausgewertet und bei entsprechenden Auffälligkeiten einer UV-Stelle wird den Ursachen nachgegangen.

Als ein weiterer Baustein wurde 2021 ein vom Land Hessen finanziertes Fortbildungsprogramm für die hessischen UV-Stellen organisiert. Den Kommunen wurden ca. 430 Online-Fortbildungsplätze angeboten. Aufgrund der positiven Resonanz ist eine Verlängerung des Fortbildungsprogramms geplant. Mit dem Fortbildungsprogramm möchte die Landesregierung einen Beitrag zur Steigerung der Bearbeitungsqualität leisten.

Zur Schaffung eines einheitlichen Standards beim Rückgriff hat die Fachaufsicht den Kommunalen Spitzenverbänden ein Angebot für eine Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines einheitlichen Handlungsleitfadens unterbreitet.

Frage 6. Was steht einer Erhöhung der Rückholquote aus Sicht der Landesregierung im Weg?

Ein Blick allein auf die Rückgriffsquote lässt nicht unbedingt Rückschlüsse auf die Qualität und Effektivität der Arbeit der UV-Stellen zu. Zum einem werden dabei sozialräumliche Daten (Bezug von Leistungen nach dem SGB II) völlig ausgeblendet. Zum anderen bleiben Fälle außer Betracht, bei denen die UV-Stellen bewirken können, dass Kinder aus dem Bezug herausgenommen werden können, weil Unterhalt von dem unterhaltspflichtigen Elternteil erzwungen werden kann.

Die Rückgriffsquote konnte in Hessen nach dem reformbedingten Einbruch im Jahr 2017/2018 kontinuierlich gesteigert werden. Eine Verbesserung des Rückgriffs ist jedoch ein langwieriger Prozess, den die Landesregierung mit diversen Bausteinen unterstützt.

Feststellungen bei den Geschäftsprüfungen sowie der Auswertung der Statistiken zeigen, dass die Prozesse in einigen UV-Stellen teilweise optimierungsbedürftig sind. Die Ursachen dafür sind vielfältig (z.B. Personalausstattung, Organisationsprozesse). Die Bemühungen und Möglichkeiten der Landesregierung sind jedoch aufgrund der Organisations- und Personalhoheit der kommunalen Selbstverwaltung teilweise begrenzt.

Frage 7. Welche konkreten Anstrengungen hat die Landesregierung bisher unternommen, um die im Zusammenhang mit dem "Zukunftsprogramm Geburtshilfe" festgelegten Ziele zu erreichen?

Der Runde Tisch Geburtshilfe und Hebammenversorgung hat trotz der pandemischen Lage und der hohen Arbeitsbelastung aller beteiligter Institutionen regelmäßig getagt. Er hat am 19. Juli 2021 Handlungsempfehlungen beschlossen. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen hat der Runde Tisch eine vorbereitende Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese ist am 15. Dezember 2021 zusammengetreten.

Frage 8. Wie steht es um das im Koalitionsvertrag angekündigte Jugend-Monitoring durch die Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte?

Das Monitoring befindet sich derzeit in der Konzeptphase. Hierfür konnte die Hessische Landesbeauftragte für Kinder- und Jugendrechte das Deutsche Institut für Menschenrechte zur Unterstützung beauftragen. Ein Beirat, der sich erstmals im November 2021 getroffen hat, wurde benannt und hat sich zu den möglichen Indikatoren des Monitorings getroffen. Das Konzept soll im April 2022 vorgelegt werden.

Frage 9. Was wurde im Rahmen dieses Jugend-Monitoring bisher unternommen?

Derzeit werden die Indikatoren gebildet. Im Februar 2022 findet ein Methoden-Workshop sowie ein weiteres Beiratstreffen statt, um das Konzept zu finalisieren. Im Beirat sind wichtige Gatekeeper wie etwa die Landesschülerinnen- und Landesschüler-Vertretung, Forscherinnen und Forscher, Interessen-Vertretungen, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration u.a. vertreten.

Frage 10. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung im Rahmen des Jugend-Monitoring?

Das Konzept für das Monitoring soll im April 2022 vorgelegt werden und das abgeschlossene Monitoring ist für April 2023 geplant. Darin soll der Fokus auf relevante Themen gelegt werden (die der Beirat derzeit benennt). Das Ziel des Monitorings ist eine Ist-Stand-Aufnahme bei der Umsetzung der UN- Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Sie hat das Potential, der Landespolitik wichtige Impulse vorlegen zu können sowie wichtige Stellschrauben bei der Umsetzung der UN-KRK zu benennen.